



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB 30.12.2020
Voraussichtliches Ablaufdatum: 30.12.2021
Meldungsnummer: UP04-0000002657

Publizierende Stelle
BIHRER RECHTSANWÄLTE AG, Bösch 37, 6331 Hünenberg
Im Auftrag von:
SynDermix AG

Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung SynDermix AG

Betroffene Organisation:

SynDermix AG
CHE-115.073.184
c/o: Balmer-Etienne AG
Buochserstrasse 2
6370 Stans

Angaben zur Generalversammlung:

28.01.2021, 10:00 Uhr, Aufgrund der Covid 19 Situation wird der Ort den angemeldeten Teilnehmern kurz vor der Versammlung bekannt gegeben. Die angemeldeten Aktionäre können auch per Zoom teilnehmen.

Einladungstext/Traktanden:

Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung der SynDermix AG, Stans

Traktanden

1. Aktionärsklagen

Bericht des Verwaltungsrats über den Stand der Klagen zweier Minderheitsaktionäre gegen die Gesellschaft.

2. Abstimmung der ordentlichen Generalversammlung vom 30. Juni 2020

Der Verwaltungsrat schlägt vor, die Abstimmungsergebnisse vom 30 Juni 2020 zu bestätigen.

3. Finanzielle Berichterstattung

Vorlage der ungeprüften Jahresrechnung 2020.

4. Operatives Geschäft

Berichterstattung des Verwaltungsrats hinsichtlich der Wiederaufnahme der Produktentwicklungsaktivitäten.

5. Varia

Weitere Informationen

Es sind an der Generalversammlung nur Aktien stimmberechtigt, die vor dem 21. Januar 2021 im Aktienregister eingetragen sind.

Die Einladung zusammen mit dem Begleitschreiben des Verwaltungsratspräsidenten sowie das Anmelde- und Vollmachtsformular stehen zum Download bereit unter www.syndermix.ch/investors-private/. Wenn Sie Fragen zur Ausübung Ihres Stimmrechts oder zur Eintragung Ihrer Aktien haben, wenden Sie sich bitte an admin@syndermix.ch.

Persönliche Teilnahme oder Teilnahme via Zoom Video Konferenz

Angesichts der besonderen Umstände der COVID-19 Pandemie und der bestehenden Einschränkungen bietet die Gesellschaft den Aktionären die Möglichkeit, entweder persönlich oder über das Videokonferenzsystem Zoom an der Hauptversammlung teilzunehmen. Aktionäre, die persönlich an der Generalversammlung teilnehmen möchten, sollen die **Gesellschaft bis zum 8. Januar 2021** über ihre Absicht per Email admin@syndermix.ch informieren. Aufgrund der Anzahl Teilnehmenden wird die Gesellschaft eine geeignete Lokalität für die Versammlung bezeichnen und den Aktionären mitteilen, die sich für eine persönliche Teilnahme entschieden haben. Aktionäre, die sich nicht bis zum 8. Januar 2021 angemeldet haben, können danach nicht mehr zur persönlichen Teilnahme zugelassen werden. Die Gesellschaft wird die notwendigen Schutzmaßnahmen treffen und ein Gesundheits- und Sicherheitsprotokoll in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Behörden erstellen, damit eine sichere Teilnahme an der Versammlung möglich ist. Aufgrund der aktuellen Bestimmungen sowie der sich ständig verändernden Lage und Vorschriften behält sich die Gesellschaft die Durchführung der Generalversammlung gemäss Art. 27 der COVID-19-Verordnung 3 vor.

Diejenigen Aktionäre, die sich für eine Teilnahme an der Versammlung per Zoom entscheiden, werden gebeten, die Gesellschaft unter Verwendung des Anmeldeformulars für die außerordentliche Hauptversammlung (zum Herunterladen unter www.syndermix.ch/investors-private/) entsprechend zu informieren. Aktionäre, die per Fernzugriff teilnehmen möchten, erhalten nach ihrer Anmeldung die entsprechenden Einwahldaten. Am Tag der Hauptversammlung müssen sich die Zoom-Teilnehmer 30 Minuten vor Beginn der Versammlung in die Zoom-Telekonferenz einwählen, um ihre Identität zu überprüfen. Die Registrierung zur Teilnahme an der Generalversammlung mit dem Registrierungsformular ist obligatorisch, unabhängig davon, ob Sie sich für eine persönliche Teilnahme oder eine Teilnahme via Zoom entscheiden. Aktionäre, die sich nicht fristgerecht zur Teilnahme an der Generalversammlung angemeldet haben, können nicht zugelassen werden.

Vertretung

Eingetragene Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich durch eine andere Person, welche nicht zwingend Aktionär sein muss, oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter RA U. Landtwing, Baarerstrasse 11, 6300 Zug, mittels schriftlicher Vollmacht vertreten lassen. Bitte geben Sie **bis zum 22. Januar 2021** bei der Registrierung ggf. die Art der Vertretung an. Es kann nicht garantiert werden, dass die Vollmachtsformulare bearbeitet werden, wenn sie später als am 22. Januar 2021 beim unabhängigen Stimmrechtsvertreter eingehen.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter übt die ihm übertragenen Stimmen nach den Weisungen des Aktionärs aus. Sofern nichts anderes schriftlich vorgeschrieben ist, folgt der unabhängige Stimmrechtsvertreter den Anträgen des VR. Weitere Einzelheiten zur Erteilung einer Vollmacht und zur Erteilung von Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter sind auf dem Vollmachtsformular enthalten. Kann der unabhängige Stimmrechtsvertreter seine Aufgaben nicht wahrnehmen oder gibt es aus anderen Gründen keinen geeigneten und einsatzbereiten unabhängigen Stimmrechtsvertreter, so ernennt der Verwaltungsrat einen Ersatz. Bereits erteilte

Weisungen bleiben gültig und gelten als an den neuen unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilt, sofern ein Aktionär nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt.

Stans, 29. Dezember 2020

Dr. Thomas Mehrling, VR Präsident